

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/40242ae3-49b4-318a-8bed-2820187efbb8>

Bibliografie

Titel	Metallbau-Montagearbeiten (bisher: BGI 544)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-003
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 7.5 - 7.5 Baustellenfahrzeuge

Häufig eingesetzte Baustellenfahrzeuge sind z. B. Teleskop- und Gabelstapler.

Beim Einsatz ist insbesondere auf Folgendes zu achten:

- Bedienen der Fahrzeuge nur von unterwiesenen und vom Unternehmer beauftragten, mindestens 18 Jahre alten Personen
- Tragfähigkeitsangaben beim Beladen bzw. Aufnehmen von Lasten beachten
- Fahrzeug nur auf tragfähigem Untergrund verfahren
- Fahrzeuge möglichst mit Niveaueingleich einsetzen
- Fahrerrückhalteinrichtung (z. B. Kabine, Sicherheitsgurt) verwenden
- Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich verhindern
- Einweiser einsetzen, wenn der Geräteführer die Last nicht beobachten kann
- Personen nur mitnehmen, wenn für sie Sitze vorhanden sind und das Mitfahren durch den Unternehmer geregelt ist
- beim Befahren von Steigungen und Gefällen die Last immer bergseitig führen
- in Betriebspausen das Fahrzeug gegen unbefugtes Benutzen sichern, z. B. durch Abziehen des Zündschlüssels
- bei Mehrzweckfahrzeugen ("Teleskoplader") die Angaben in der Betriebsanleitung des Herstellers für den jeweiligen Einsatzfall beachten

Weitere Informationen u. a.:

- Unfallverhütungsvorschrift "Flurförderzeuge" ([BGV D27](#))
- BG-Grundsatz "Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand" ([BGG 925](#))
- BG-Information "Gabelstaplerfahrer" ([BGI 545](#))
- BG-Information "Ladungssicherung auf Fahrzeugen" (BGI 649)

Hubarbeitsbühnen dienen dem Transport von Personen. Müssen in Ausnahmefällen Lasten mit transportiert werden (Bild 7-2), ist insbesondere darauf zu achten, dass

- die zulässige Belastung nicht überschritten wird und

- die Lasten nicht über die Umwehrung des Arbeitskorbes ragen.



Bild 7-2: Transport und Montage von Isoliermatten
Weitere Informationen u. a.:

- Abschn. 4.8.2, Seite 22, dieser BGI
- BG-Information "Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen" ([BGI 720](#))
- BG-Information "Auswahl und Einsatz von Transportbühnen bei Bauarbeiten" ([BGI 825](#))